

# Denkwürdigkeiten

Journal der  
Politisch-  
Militärischen  
Gesellschaft

Nr. 1  
Oktober  
1997

Herausgegeben vom Vorstand  
der Politisch-Militärischen  
Gesellschaft e.V. in Bonn.



## LEADOFF

### Liebe Mitglieder,

die DENKWÜRDIGKEITEN erscheinen heute zum ersten Mal. Die Politisch-Militärische Gesellschaft (pmg), Herausgeberin des Journals, hat am 1. Oktober mit ihrem ersten Mitgliedertreffen das Licht der Welt erblickt und muß nun laufen lernen.

Wir stellen uns einer wichtigen Aufgabe. Ganz im Geist der 1802 in Berlin von Gerhard von Scharnhorst mitgegründeten Militärischen Gesellschaft wollen wir uns der Förderung von historisch begründetem, innovativem und vernetztem Denken in Deutschland widmen und dabei den Schwerpunkt auf die Bereiche Außen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik legen.

Mit der Namenswahl und der Zielsetzung der Gesellschaft nehmen wir Bezug auf das geistige und politische Erbe des großen Heeresreformers und verbinden es mit den Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft. Bereits für Scharnhorst waren militärische Aufgabenstellungen nur im politischen und gesellschaftlichen Kontext erfolgreich zu bewältigen. Der Bedarf für solch ganzheitliches Denken ist heute aktueller denn je.

Scharnhorsts „Militärische Gesellschaft“ diente dem Austausch von fortschrittlichen militärischen und zivilen Köpfen in Preußen. Sie wollte den Dogmatismus friderizianischer Prägung überwinden. **Dogmatismus bedeutet Denkverbot.** Und ohne Denken gibt es keine tragfähige Erneuerung. Das galt damals nicht weniger als heute.

Die Erwartung an Deutschlands Beiträge in den Feldern der Außen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik ist in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen. Viele Staaten drängen unser Land, seine politische und wirtschaftliche Kraft, gelegentlich auch seine militärischen Mittel für Stabilität insbesondere in Krisenzonen einzusetzen. Dies wird besonders in Organisationen wie NATO, UNO und Europäischer Union artikuliert.

Fortsetzung auf Seite 2  
Die Satzung: Seiten 11 und 12

## In dieser Ausgabe

### 3 Thema im Oktober

Das Konfliktbild der Gegenwart und die Fähigkeiten Deutschlands im Krisenmanagement. Die Entscheidungsprozesse müssen sich ändern.

### 8 Streitpunkt: Dayton

Ist Dayton gescheitert?  
Ein Ja aus Bonn und ein Nein aus Berlin.

### 9 Befehl von oben

Tom Clancys Romane überraschen selbst die Kenner der Militärtechnik. In "Executive Orders" kommt die informationelle Kriegsführung dennoch zu kurz.

### 10 Mittwochs bei Scharnhorst

Die Militärische Gesellschaft bereitet den Weg zum Umdenken in Preußen.

## THEMA IM OKTOBER

### Führungszentrum Bundes- sicherheitsrat?

Hans-Ulrich Seidt untersucht das Konfliktbild der Gegenwart und die Zukunftsaufgaben deutscher Sicherheitspolitik. Aus den Erfahrungen des Balkankriegs kritisiert er den Mangel an Krisenmanagementfähigkeiten bei Bundesregierung und Bundeswehr.

Die Bundesregierung sollte, so Seidt, nicht mehr ausschließlich auf etablierte internationale Strukturen und Verfahren vertrauen. Die hilflosen Apparate der UNO, EU und OSZE können in Europa keine Sicherheit garantieren. Notwendig sind neues Denken und neue Strukturen, die aber den Primat der Politik sichern: Seidt plädiert für den Ausbau des Bundessicherheitsrats nach dem Vorbild des „National Security Council“ beim amerikanischen Präsidenten.

Vortrag und Zusammenfassung der  
Diskussion auf Seiten 4 bis 7.

## ZUR ERSTEN AUSGABE

### Fortsetzung von Seite 1.

Zur politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung wird folgerichtig ein immer breiteres Spektrum an **vernetzter Expertise** gebraucht – daher der Bedarf an einem offenen, fundierten und übergreifenden Diskurs. Intellektueller Partikularismus hat ausgedient.

**Johannes Gross** schrieb uns kürzlich, daß er „den Gedanken, die alte Militärische Gesellschaft wieder aufleben zu lassen, sehr gut, ja notwendig (findet), weil eine **geopolitische Diskussion bei uns überhaupt nicht mehr stattfindet. Einen gescheiterten Diskurs in Gang zu bringen, wäre höchst verdienstvoll.**“ In der Tat teilen wir wohl alle diese Einschätzung. Und daher startet die **Politisch-Militärische Gesellschaft** mit außerordentlichem Schwung. Die Erwartungen sind hoch, ebenso die Zahl derjenigen, die mitmachen wollen.

Wichtiger jedoch als die Zahl ist das **Format**. In unseren Reihen finden sich verantwortungsbewußte vor- und querdenkende Köpfe, fachlich kompetent und mit internationaler Erfahrung – ganz so, wie wir uns das von Anfang an gewünscht haben. Ihre exzellenten Kenntnisse politischer, administrativer und diplomatischer Techniken und ihre **Bereitschaft, sich über Partei- und Ideologiegrenzen hinweg über nationale Interessen und deren Vertretung nach innen und außen auszutauschen**, sind unabdingbare Voraussetzungen zur Umsetzung unserer Ziele.

In einem Vorlauf zum heutigen Treffen haben wir vor zwei Wochen in kleiner, aber repräsentativer Runde bereits Fakten geschaffen und die **pmg** als **eingetragenen, gemeinnützigen Verein** gegründet. Wir haben ihr eine Satzung und einen Vorstand gegeben und mit den **DENKWÜRDIGKEITEN** ein eigenes Journal. Die **DENKWÜRDIGKEITEN** werden zunächst in der Form eines Newsletters im Rhythmus der Mitgliedertreffen herausgegeben und Sie als Fax oder E-Mail erreichen und dazu auch ins Internet gestellt. Unsere

Homepage finden sie bereits im World Wide Web.

Die Gründung im Vorlauf ist kein *fait accompli*, der Ihnen die Chance zur Mitbestimmung raubt. Wir wollten bei unserem ersten Mitgliedertreffen gleich zur Sache kommen und nicht organisatorische Details in den Vordergrund unserer Gespräche rücken. Im kommenden halben Jahr können wir uns gegenseitig kennenlernen und zugleich prüfen, ob uns die gesteckten Modalitäten passen, oder ob einige von ihnen angepaßt werden müssen. **Im April des nächsten Jahres wollen wir in einer Hauptversammlung darüber entscheiden und auch den neuen Vorstand für die Dauer von zwei Jahren wählen.** Heinz Schulte und ich stehen im Frühjahr für den Vorsitz nicht mehr zur Verfügung. Wir verstehen uns als **Starthelfer** – nicht mehr und nicht weniger.

Die **Politisch-Militärische Gesellschaft** soll ein anspruchsvolles und zugleich offenes Forum werden. **Anspruchsvoll** – denn jedes Mitglied der **pmg** soll in seinem Rucksack Wissen und Erfahrungen mitbringen, die andere Mitglieder bereichern. **Offen** – denn von jedem von uns wird **Neugierde und Toleranz** erwartet, von den Kenntnissen und Erfahrungen anderer profitieren zu wollen. Offen sein wollen wir nicht nur in der Diskussion, sondern auch in Sachfragen, für unterschiedliche Auffassungen, für nichtdeutsche Mentalitäten und Einschätzungen und auch für nachrückende, jüngere Persönlichkeiten.

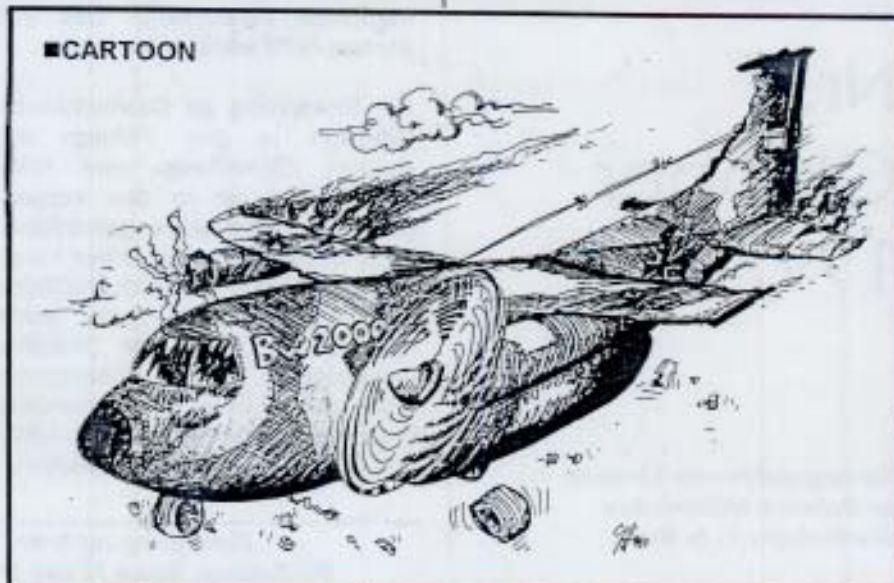
Unseren Diskurs soll Immanuel Kants berühmter Satz leiten „*Habe den Mut, Dich Deines eigenen Verstands zu bedienen*“, ebenso Scharnhorst Feststellung „*Nichts ist gefährlicher als eigene Erfahrung ohne Benutzung der Erfahrung, welche uns die Geschichte darbietet*“.

Diesen Austausch zu fördern und zu schützen, haben wir wenige, aber erforderliche verbindliche Regeln entworfen. Sie enthalten im wesentlichen den Verzicht auf eine förmliche Anrede, ein Diskretionsgebot über persönliche Wertungen und Beiträge in unseren Diskussionen sowie die Verpflichtung zu kurzen Diskussionsbeiträgen. Ich möchte die Bedeutung der Diskretionsregel (viele kennen sie auch als „Chatham House Rules“) besonders unterstreichen. **Die Vertraulichkeit unserer Gespräche wird entscheidend für die erfolgreiche Etablierung unserer Runde sein.**

Die ersten Schritte sind getan. Jetzt liegt es an jedem einzelnen von uns – als Vortragender, als Diskussions Teilnehmer oder als Verfasser eines Beitrages für die **DENKWÜRDIGKEITEN** – unsere Treffen zu lohnenden, weiterführenden Ereignissen zu machen. Sollte uns dies dauerhaft gelingen, so hat sich der Einsatz gelohnt und die **Politisch-Militärische Gesellschaft** ihre erste Bewährungsprobe bestanden.

*Oberstleutnant i.G. Ralph Thiele ist Gründungsvorsitzender der pmg.*

### ■ CARTOON



# Die Apparate sind hilflos: Deutschland braucht ein eigenes Instrument für Krisenmanagement

Hans-Ulrich Seidt sprach am 1. Oktober vor der PMG im Bonner Presseclub über „Das Konfliktbild der Gegenwart und die Zukunftsaufgaben deutscher Sicherheitspolitik: Erfahrungen des Balkankonflikts“. Seidt ist seit September 1994 stellvertretender Leiter des Sonderstabes Internationale Friedensbemühungen Bosnien und Herzegowina im Auswärtigen Amt.

Am 26. April 1997 stellte Bundespräsident Herzog in seiner Berliner Rede fest: „Uns fehlt der Schwung zur Erneuerung, die Bereitschaft Risiken einzugehen, eingefahrene Wege zu verlassen, Neues zu wagen ... Unsere Eliten dürfen den notwendigen Reformen nicht hinterherlaufen, sie müssen an ihrer Spitze stehen“.

Es ist sicher kein Zufall, daß der Bundespräsident in seiner Berliner Rede Scharnhorst paraphrasierte. Er würdigte damit den politischen Denker, der als einer der ersten die von Frankreich ausgehenden revolutionären Impulse für die preußischen Reformen nutzbar machte. Scharnhorsts Handeln war eine Reaktion auf die Revolutionskriege und die Kriege Napoleons. Und die Rede des Bundespräsidenten erinnert daran: Die Zäsur der Jahre 1989 bis 1991 ist in ihren Konsequenzen für Deutschland, Europa und die globale strategische Landschaft mit jener Epoche der Revolutions- und Befreiungskriege vergleichbar.

## Neue Konstellationen und Szenarien

Ein Blick auf die internationalen Konstellationsverschiebungen genügt: Die Wiedervereinigung Deutschlands und die Auflösung des Warschauer Pakts markierten das Ende der Blockkonfrontation. Sie stehen für den Beginn eines sich nach vorn entwickelnden, of-

fenen internationalen Systems. Die Schreckensvision eines Krieges auf deutschem Boden, gebannt durch die nukleare Abschreckung, ist Vergangenheit. Dasselbe gilt für von Moskau oder Washington aus geführte periphere Stellvertreterkriege, die durch ein Regelwerk politischer, ideologischer, finanzieller und logistischer Abhängigkeiten gezügelt werden konnten.



Das Konfliktbild der Gegenwart wird nicht mehr durch die Rationalität eines nüchtern kalkulierten Abschreckungsgefüges bestimmt. Das Spektrum der tatsächlichen und denkbaren Konflikte hat sich weit geöffnet: Ein Pol dieses Spektrums wird auch in Zukunft durch die Proliferation von Massenvernichtungsmitteln, interkontinentale Träger und weltraumgestützte Abwehrsysteme markiert. Am anderen Pol werden Evakuierungsaktionen und Geiselnbefreiungen, aber auch terroristische Einzelanschläge und Kommandounternehmen stehen, wie sie aus den "low intensity conflicts" im Nahen Osten oder in Nordirland bekannt sind.

Zwischen diese Pole tritt nicht nur die klassische Militäroperation wie Desert Storm, sondern auch der gewaltsame Zerfall von Staaten und Gesellschaften: Algerien, Albanien, Afghanistan, Somalia. Hinzu kommen ethnische Konflikte mit ihrer immanenten Tendenz zum Vertreibungs- und Vernichtungskrieg. Die Möglichkeit, in kurzer Zeit über Massenmedien solche Konflikte zu schüren und auszulösen, hat sich auf dem Balkan und

in der Region der zentralafrikanischen Seen in erschreckender Weise offenbart.

Ähnliche Szenarien können sich wiederholen. Die Auslöser und Drahtzieher des Bosnien-Krieges, der Vernichtungs- und Vertreibungsaktionen, befinden sich noch in Freiheit. Vor dem Tribunal in Den Haag stehen kleine Handlanger. Die politisch Verantwortlichen verfolgen ihre unerfüllten Kriegsziele mit hoher Konfliktbereitschaft weiter, ob in Pale oder in Mostar, ob in Belgrad, Zagreb oder Sarajewo. Das präzedenzlose Tribunal von Nürnberg scheint keine Präzedenzwirkung zu entfalten.

## Paradigmatische Konflikte

Die Konflikte in Südosteuropa haben für das Konfliktbild der Gegenwart paradigmatische Bedeutung. Hier geht es nicht mehr nur um Staatenkriege, die durch das Instrumentarium des herkömmlichen Völkerrechts zu formalisieren sind. Die Anerkennung der Nachfolgestaaten des früheren Jugoslawien hat als Instrument der Konfliktbeherrschung zunächst wenig bewirkt. Es handelt sich im Kern um Konflikte sozialer Gruppen, die ihre Anliegen nicht im auf Integration zielenden Nationalstaat westeuropäischen Musters aufgehoben sehen, sondern partikuläre Interessen durch die Zugehörigkeit zu religiösen, ethnischen oder sozialen Verbänden – etwa archaischen albanischen Familienclans oder lokalen Mafiastrukturen – definieren und mit Gewalt wahrnehmen.

Die Grenzen zwischen Staatenkrieg, Bürgerkrieg, Religionskrieg und kriminellen Bandenkrieg verwischen. Selbst vermeintliche ethnische Homogenität bietet keine Stabilitätsgewähr, wie die Implosion Albanien nach dem Zusammenbruch der kriminellen Finanzpyramiden oder die inneren Auseinandersetzungen in der Republika Srpska zeigen.

Und ebenso verschwinden in Europa die Grenzen zwischen Stabilitätszentrum und Krisenperipherie. Mehr als 400.000 Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien sind in den vergangenen Jahren nach Deutschland geströmt,

mehr als in alle anderen EU-Mitgliedsstaaten zusammen. Noch immer halten sich rund 275.000 Bosnien-Flüchtlinge in Deutschland auf. Hinzu kommen 10.000 abgelehnte Asylbewerber aus der Bundesrepublik Jugoslawien, im wesentlichen Albaner aus dem Kosovo.

Die Unterscheidung zwischen innerer und äußerer Sicherheit erscheint angesichts der Dimension der Flüchtlingsströme und der sie begleitenden Phänomene organisierter Kriminalität und politisch-religiöser Radikalisierung obsolet.

### "Interlocking Institutions" und sicherheitspolitischer Mindeststandard

Die Formen der Gewaltanwendung sind im Vergleich zur nuklearen Bedrohung des Kalten Krieges durchaus „konventioneller“ Art. Dennoch entziehen sie sich zunehmend der Hegung durch jene inter- oder übernationalen Staatenorganisationen, die während und nach dem Kalten Krieg den "heißen" Krieg verhindern sollten. Die Erfahrungen auf dem Balkan belegen, daß die Apparate der UNO, EU und OSZE mit ihren deklaratorischen Handlungsnachweisen keine Sicherheit in Europa garantieren konnten. Aus dem vagen Konzept der „interlocking institutions“ folgte keine konsequente multilaterale Krisenprävention und Konfliktregulierung, sondern die Hilflosigkeit von „interlocking institutions“, die nicht zu wirkungsvoller Abstimmung und Kooperation finden konnten.



Vor diesem Erfahrungshintergrund ist es kein Zufall, daß die Eindämmung des Bosnien-Konflikts politisch nur durch das Zusammenwirken der Kontaktgruppe (KG) – also durch die Renaissance des Europäischen Konzerts in modifizierter Form – und militärisch



durch die nach dem lead-nation-Prinzip operierende NATO möglich war. **Nicht der Verantwortungs-**

**transfer auf anonyme internationale Organisationen erwies sich als der Schlüssel zur politischen Eindämmung des Konflikts**, sondern das erfolgreiche Zusammenwirken der USA, Rußlands, Frankreichs, Großbritanniens und Deutschlands. Nicht das Blauhelmkonzept UNPROFOR, für immer mit der Katastrophe von Srebrenica verbunden, beendete die Schrecken des Krieges, sondern die militärischen Lageveränderungen im Spätsommer 1995, einschließlich der NATO-Luftangriffe.

Will die Bundesrepublik die Perspektiven erfolgreicher multilateraler Konfliktregulierung im ungeteilten Europa sichern und für die Zukunft ausbauen, sollte sie nach der Zäsur der Jahre 1989 bis 1991 nicht mehr ausschließlich auf etablierte internationale Strukturen und Verfahren vertrauen. Sie muß selbst fähig und in der Lage sein, in Krisenlagen zeitgerecht und flexibel zu reagieren, um – mit den Worten des Bundespräsidenten – „eingefahrene Wege zu verlassen, Neues zu wagen“. Sie hat dabei die mit ihren KG-Partnern – und in der Allianz – definierten operativen Beiträge in gleicher Qualität zu erbringen wie die anderen westeuropäischen Partner der KG. Wenn sich die Bundesrepublik nicht auf die Position eines kommentierenden Beobachters zurückziehen möchte, ist dies der Mindeststandard des sicherheitspolitischen Leistungsprofils der Zukunft.

### Offene Debatte

Dieses Leistungsprofil umreißt nicht nur materielle Elemente. Der Qualitätssprung der internationalen Konstellation und Sicherheitslage bedingt auch eine neue geistige Qualität. Energische, dauerhafte Reformüberlegungen, die sich vom Status Quo lösen wollen, werden deshalb weitverbreiteter Selbstgefälligkeit zum Trotz auch kritische Impulse der vergangenen Jahre aufgreifen und in engem Kontakt zwischen Politik und Wis-

senschaft in einer offen geführten Debatte fortentwickeln müssen.

Vergleichen wir die verfassungspolitische Blockade in Regierung, Parlament und Öffentlichkeit vor dem AWACS-Urteil des Bundesverfassungsgerichts mit der Situation am 13. Dezember 1996, als sich der Bundestag mit den Stimmen der größten Oppositionspartei für die Stationierung deutscher Einsatzverbände in Bosnien und Herzegowina aussprach: Die Veränderung ist dramatisch! Die Entscheidung reflektierte den breiten Durchbruch zur Erkenntnis, daß die in Dayton paraphierten Vereinbarungen nur dann eine stabile Friedensordnung in Europa fördern werden, wenn Deutschland mit den anderen Staaten der KG seiner internationalen Verantwortung in vollem Umfang gerecht wird.

Diese geistige Öffnung deutscher Sicherheitspolitik sollte ohne Scheuklappen und Tabus fruchtbare Anregungen von allen Seiten einbeziehen. Hierzu gehören auch und nicht zuletzt Beiträge jener gesellschaftlichen Gruppen und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen, die bisher in ausgeprägter Distanz zur Bundesregierung standen. Analysen und Empfehlungen kritischer Institute der Friedens- und Konfliktforschung sollten ernsthaft geprüft, ausgewertet und gefördert werden, wenn sie den strengen internationalen Qualitätsansprüchen praxisrelevanter Politikberatung standhalten und zu einer Friedens- und Stabilisierungsstrategie beitragen, die alle Instrumente staatlichen Handelns als notwendigen und legitimen Bestandteil gesellschaftlicher Krisenvorsorge begreift. Die Kritik an der Sicherheitspolitik des Westens spiegelte vor 1989 oft genug die individuelle Distanz zur ideologischen Konfrontationslage des Kalten Krieges. Heute bleibt festzuhalten, daß an einer Veranstaltung der Bundessicherheitsakademie über „Sanktionen als Instrument des Konfliktmanagements“ immerhin ein Mitglied des Bundestages teilnahm: die Vizepräsidentin des Parlaments, Antje Vollmer (Bündnis 90/Die Grünen). Bärbel Bohleys Arbeit in Sarajewo ist ebenso beispielhaft wie der zivilmilitärische Beitrag des deutschen

CIMIC-Kontingents. Und die ersten vernünftigen Vorschläge zur Rückkehr der bosnischen Flüchtlinge kamen Anfang 1996 vom SPD-Bundestagsabgeordneten und Bürgermeister der Stadt Düren, Josef Vosen.

So veranlaßt die sicherheitspolitische Debatte während des Bosnien-Konflikts zur nüchternen Bilanz: **Ungeachtet fortdauernder Denkblockaden und Berührungängste gab es Bewegung, Impulse und weiterführende Kontroversen vor allem auf der linken Seite des politischen Spektrums.** Es ist lohnend, sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

## Reaktions- und Führungsfähigkeit

Hinsichtlich der gebotenen Schnelligkeit, Flexibilität und Kohärenz gesamtstaatlichen Handelns zeigten sich während des Bosnien-Krieges im Vergleich zu den USA, Großbritannien und anderer Bündnispartner deutliche **institutionelle und prozedurale Defizite.** Das durch **Ressortstreitigkeiten** um Monate verzögerte Eintreffen des deutschen Kontingents der ICFY-Mission zur Grenzüberwachung an der Drina ist ein Beispiel.

Sicherlich hat sich mit den Bundestagsbeschlüssen über den IFOR- und SFOR-Einsatz eine für die Zukunft **tragfähige Verfassungspraxis** entwickelt. Ohne Zweifel wurden mit dem Aufbau des **Führungszentrums der Bundeswehr** reaktionsfähigere Strukturen zur Krisenbewältigung geschaffen. Aber die revolutionären Veränderungen des Konfliktbilds der Gegenwart verlangen mehr, nämlich eine **konzeptionell überzeugende und organisatorisch wirksame Veränderung zentraler Entscheidungsmechanismen deutscher Sicherheitspolitik.**

Der immer wieder postulierte **Primat der Politik** muß sich vor und während der Krise als **umfassende Reaktions- und Führungsfähigkeit** beweisen, die alle Aspekte politischer, militärischer, sozialer, ökonomischer und ökologischer Prävention einbezieht. Sie kann und darf nicht allein dem Bereich militärischer Zuständigkeit überantwortet werden. Auch eine Zustän-

digkeitszuweisung an den Bereich der Auswärtigen Politik würde angesichts der fließenden Übergänge innerer und äußerer Sicherheit sowie ökologischer Destabilisierungspotentiale – erinnert sei an nichtmilitärische Nuklearkatastrophen wie Tschernobyl – zu kurz greifen.

Eine kohärente Stabilisierungsstrategie muß das gesamte Instrumentarium staatlichen Handelns zu nutzen: Die Balkanerfahrungen zeigen, daß gesellschaftliche Befriedung ohne **polizeiliches Handeln** unterhalb der Schwelle militärischer Einsatzoptionen nicht möglich ist.

Um diese „Sicherheitslücke“ auch als Voraussetzung erfolgreicher Exit-Strategien zu schließen, hat etwa **Christoph Bertram** sicherlich bewußt provozierend internationale Einsatzkräfte vorgeschlagen, die **nach dem Vorbild der „Schutztruppen“ des Kaiserreichs das offene Spektrum zwischen Polizei- und Militäreinsatz abdecken sollen.** Aber wie können Rekrutierung, Ausbildung und Einsatz deutscher Polizeibeamter und BGS-Angehöriger entsprechend den neuen internationalen Anforderungen konzipiert und vorbereitet werden ohne die institutionelle Einbeziehung und **Mitwirkung des Bundesinnenministers und der Innenministerkonferenz der Länder?**

## ■ CARTOON



*MobGefStd Lw FüKdo:  
„...Aber, Herr Minister, er ist voll mobil und auslandserprobt...“*

Der so oft beschworene „erweiterte Sicherheitsbegriff“ kann nur in einem Gesamtgefüge wirksam werden, das die Grenzen eines **Kästchendenkens überwindet, das von engen Ressortinteressen und falsch verstandenem Föderalismus** markiert wird.

Normative Voraussetzungen und konzeptionelle Orientierungshilfen für den Aufbau eines flexiblen sicherheitspolitischen Planungs- und Entscheidungszentrums der Bundesregierung sind vorhanden.

## Der Bundessicherheitsrat als Planungs- und Entscheidungszentrum?

Als wichtigster der sechs Kabinettsausschüsse hat der Bundessicherheitsrat (BSR) Fragen der Sicherheitspolitik zu beraten. Er soll nach seiner Geschäftsordnung die politischen Entscheidungen des Bundeskanzlers und der Bundesregierung vorbereiten sowie Vorentscheidungen treffen. Er kann endgültig entscheiden, soweit nicht nach dem Grundgesetz oder einem Bundesgesetz ein Beschluß der Bundesregierung erforderlich ist.

Mit dem BSR verfügt die Bundesregierung grundsätzlich über ein **geeignetes Instrument der ressortübergreifenden Konfliktprävention und Krisensteuerung.** Aber dieses Instrument muß genutzt werden. So wäre es entsprechend seiner normativen Grundlagen naheliegender gewesen, den BSR während des gesamten Balkankrieges regelmäßig, rasch und umfassend über den Konflikt beraten und entscheiden zu lassen.

Der BSR sollte nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre **nicht nur politisch revitalisiert, sondern auch durch eine Geschäftsordnung reorganisiert** werden, die den aktuellen Erfordernissen entspricht. Die geltende Geschäftsordnung des BSR orientiert sich am Konfliktbild des Kalten Krieges mit dem klassischen Schwerpunkt des Verteidigungsfalls. Sie ist unter Berücksichtigung der wesentlich differenzierteren Sicherheitsrisiken der Gegenwart neu zu fassen.

**Dabei sollte der administrative Unterbau des BSR gestärkt werden.** Zwar verfügt der BSR nach

seiner Geschäftsordnung über ein Sekretariat, aber diese Arbeitseinheit kann in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung **keine operativen Aufgaben wahrnehmen und keine koordinierende Rolle** spielen. Auch wurden vom BSR-Sekretariat **während des Balkan-Konflikts keine interministeriellen Ausschüsse** gebildet, obwohl nach der Geschäftsordnung solche Ausschüsse vorgesehen sind.

Der langwierige Abstimmungsprozeß über Zuständigkeiten und Verfahren der **Flüchtlingsrückkehr** gehört etwa zu den Bereichen, in denen sicherheitspolitische Implikationen eine koordinierte Ressortabstimmung im Rahmen des BSR nahegelegt hätten.

Bei der notwendigen Neustrukturierung sollte dem BSR ein **leistungsfähiges Sekretariat nach dem Vorbild des „National Security Council“** beim amerikanischen Präsidenten zur Verfügung gestellt werden. Unter einem Direktor oder Generalsekretär wäre es **ressortübergreifend und umfassend für Konfliktprävention und Krisenregulierung zuständig**.

Seine technische Ausstattung und ein eigener Etat müßten es ihm ermöglichen, **als Lage- und Führungszentrum des Bundeskanzlers** und der gesamten Bundesregierung zu operieren. Die notwendige Infrastruktur wäre mit dem Umzug der Bundesregierung nach Berlin zu schaffen.

Zweifellos stehen diese Überlegungen zur Stärkung des BSR in einem Spannungsverhältnis zur Praxis sicherheitspolitischer Entscheidungsfindung des vergangenen Jahrzehnts. Die positiven Erfahrungen enger Zusammenarbeit zwischen Auswärtigem Amt und Verteidigungsministerium vor, während und nach Dayton könnten deshalb auch zur Folgerung führen, auf theoretische Überlegungen zur Reform des BSR zu verzichten und das praktisch bewährte **Tandem-Modell** fortzusetzen und weiterzuentwickeln. Allerdings: Die unbestreitbaren Vorzüge politischen Flexibilitätsgewinns werden damit durch institutionelle Schwäche, die Wirkungsmöglichkeiten informeller Abstimmung durch reduzierte Breiten- und Tiefenwirkung erkauft.

## Integriertes sicherheitspolitisches Denken und Handeln

Um alle Aspekte des politisch-zivilen und militärischen Krisenmanagements adäquat zu behandeln, wird sicherheitspolitisches Denken und Handeln künftig auf allen Ebenen der Krisenvorsorge und Konfliktregulierung **zivile und militärische Elemente integrieren** müssen. Nur wer die Fähigkeit besitzt, in „**Combined Joint Inter-Agency Task Forces**“ mitzuarbeiten und die notwendigen politischen Entscheidungen auf nationaler Ebene zu treffen, kann in Zukunft multilaterale Sicherheitspolitik mitgestalten.

Diese Erkenntnis kann durchgehend als Richtschnur für die innerstaatliche Vorbereitung auf multilaterale Krisenkooperation dienen. **Präsident Clintons Direktive Nr. 56 vom Mai 1997: „Managing Complex Contingency Operations“** bietet sich als Orientierungshilfe für eine Reform der Strukturen und Verfahren aller Ressorts und Dienststellen der Bundesregierung an. Sie berücksichtigt die Konflikterfahrungen der 90er Jahre. Ihre Empfehlungen für eine **integrierte Lagebildung, eine Zentralisierung der politisch-strategischen Planung und Führung bei gleichzeitiger Dezentralisierung der operativen Umsetzung** verdienen es, sorgfältig geprüft zu werden.

Mit diesem integrierten Ansatz künftigen Krisenmanagements ist eine qualitativ **verbesserte, gemeinsame Ausbildung des sicherheitspolitischen Führungspersonals** zu verbinden, unabhängig von Ressort oder Dienststelle. Eine **zentrale Ausbildungsstätte** sollte die persönliche Mitverantwortung für die Formulierung und Umsetzung sicherheitspolitischer Entscheidungen sowie die wert- und interessenorientierte Fähigkeit zur operativen Krisenbeherrschung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen.

Das Profil der Teilnehmer und das Programm sollten – vergleichbar entsprechenden Einrichtungen der KG-Partner, etwa dem **Royal College for Defense Studies** – internationalen Spitzenniveau entsprechen

und die Ausbildungsstätte zu einem Anziehungspunkt für hochqualifizierte Teilnehmer aus Ost und West machen.

Parallel dazu sollten zur Vorbereitung auf Krisen und Katastrophen regelmäßig ressortübergreifende **Verfahrensübungen zwischen den zivilen und militärischen Stellen des Bundes stattfinden und die Kooperation zwischen Bundes- und Länderbehörden erprobt werden**. Zu Recht gab es seit 1989 keine Übungen nach dem obsoleten Wintex-Muster mehr. Dennoch zeigen die Erfahrungen des Balkan-Konflikts, etwa die unkoordinierte Aufnahme von etwa 300.000 Bosnien-Flüchtlings ohne Registrierung, daß es Anlaß gibt, die **seit 1989 nicht mehr praktizierten Verfahrensübungen in modifizierter Form wieder aufzunehmen**. Bei der Ausarbeitung der Übungsszenarien können auch die Erfahrungen der großen Hilfsaktion an der Oder berücksichtigt werden.

## Fazit

Die Bundesrepublik Deutschland sieht sich seit 1989/1991 herausgefordert, den Anschluß an die veränderte sicherheitspolitische Wirklichkeit nicht zu verlieren. Dabei beschränkt sich die Krisenbewältigung der Zukunft nicht mehr allein auf den Einsatz multilateraler militärischer Kräfte im Rahmen flexibler Allianzstrukturen oder die Mitwirkung in etablierten internationalen Organisationen.

Vielmehr wird die die Bündnis- und Handlungsfähigkeit unseres Landes durch die Praxis **schneller, souveräner politischer Entscheidungsfindung** bestimmt. Geht die **Fähigkeit zur Stabilitätsprojektion** zumindest in die peripheren Zonen Europas verloren, führt der sich beschleunigende Import von Risikopotentialen zur gesellschaftlichen Stabilitätserosion. Die Mahnung des Bundespräsidenten ist auch sicherheitspolitisch von höchster Aktualität: Tradition ist es, an der Spitze des Fortschritts zu stehen und unabwiesbare Veränderungen mitzugestalten.

*Dr. Hans-Ulrich Seidt, Bonn.*

*Sein Beitrag gibt ausschließlich seine persönlichen Auffassungen wieder.*

## DISKUSSION

## Kanzler Kohl will kein starkes Führungszentrum

Seidts Vortrag löste eine lebendige Diskussion aus. Wir fassen wesentliche Anregungen und Argumente in Stichworten zusammen. Den Spielregeln der PMG entsprechend nennen wir die Namen der Diskussteilnehmer nicht.

### Bundessicherheitsrat:

Die Idee eines gestärkten BSR als Führungszentrum der Sicherheitspolitik mit einem arbeitsfähigen Stab, eigener Verantwortung und eigenem Etat stieß auf viel Zuspruch; daran glauben mochte allerdings kaum jemand. Das wichtigste Hindernis sei der fehlende politische Wille im Kanzleramt zu einer solchen Zentralisierung, die an der Regierungsspitze robuste Führungs- und Entscheidungsfähigkeit voraussetze. "Was würde Kohl wohl mit so einem Bundessicherheitsrat machen? Was wird der beste BSR nutzen, wenn man ihn nicht nutzen will?", hieß es. Seit die Beförderung Horst Teltschiks, der seinerzeit schon als "nationaler Sicherheitsberater" gehandelt worden war, zum Staatssekretär im Bundeskanzleramt am Widerstand des AA und des Koalitionspartners gescheitert sei, setze Kohl eher auf Ad-hoc-Gespräche der Entscheider und die Koordination der Ressorts untereinander. Damit sei eine langfristige Strategie nicht planbar und durchsetzbar. Ad-hoc-Gruppen lägen auch grundsätzlich im Trend. Mit einem administrativen Unterbau könnte der BSR jedoch Beharrungsvermögen entwickeln, er sei dann nicht mehr zu übersehen. Einmal geschaffene Strukturen hätten "erzieherische Wirkung" auf die beteiligten Personen.

Würde der BSR jedoch wie vorgeschlagen nach dem National Security Council modelliert, der in einem Präsidialsystem seinen Platz habe, frage sich, ob dann Kabinettsminister entsprechend auf den Rang der "Secretaries" reduziert werden sollten. Dies würde die Machtbalance in Koalition und

Kabinetts jedoch völlig durcheinanderwerfen und unrealistisch.

"Da wir den großen Wurf ohnehin nie schaffen, wäre es schon ein großer Schritt, wenn eine permanente interministerielle Arbeitsgruppe die Aufgaben eines solchen Sekretariats übernehmen würde." Fundamentale Reformen sind derzeit nicht in Sicht.

### Der Beitrag Deutschlands:

Nicht alles müsse Deutschland in gleicher Weise und gleichem Umfang wie die Bündnispartner zur Verfügung stellen. Derzeit könne Deutschland vor allem Aufgaben als Transitland, in Logistik und Infrastruktur erfüllen. Notwendig sei es aber, die Lufttransportkapazität aufzustocken. Darüber hinaus

### ■ CARTOON



seien Kräfte für den wirtschaftlichen Wiederaufbau und Polizisten qualifiziert und ohne rechtliche Schwierigkeiten einsetzbar, wie der vorübergehende Erfolg im Quasi-"Protektorat" der EU, Mostar, gezeigt habe.

### Legitimität der Einsätze und nationale Interessen:

Die Einsätze der Bundeswehr seien bisher "weich" begründet worden, also mit humanitären Zielen statt

mit einer "harten" Argumentationslinie geopolitischer, strategischer nationaler Interessen. In gleicher Weise zögen sich die Befürworter der allgemeinen Wehrpflicht auf einen "weichen" Auftrag der Bundeswehr zurück (bis hin zur Katastrophenhilfe an der Oder).

Widerspruch schlug der These entgegen, die Deutschen seien für eine "harte" Begründung noch nicht reif. Die Gegenmeinung lautete, die Gesellschaft vertrage durchaus eine solche "harte" Begründung, nur sei die deutsche politische Führung dazu noch nicht bereit. Die "weiche" Begründung werde zunehmend unglaubwürdig, denn humanitäre oder universale Ziele würden nur sehr selektiv und von Medienaufmerksamkeit gelenkt verfolgt. So gedacht, sei kaum einzusehen, warum die Bundeswehr nicht eingeschritten sei, um Pol Pots Morden in Kambodscha zu stoppen. Es sei aber klar "nicht in deutschem Interesse, deutsche Jungs in einem Dschungel- und Minenkrieg zu verheizen für ein Problem, das uns nicht im entferntesten angeht."

Einsätze der Bundeswehr führten auch zu der in Amerika nach Vietnam oft gestellten Frage, ob die Streitkräfte bei jedem Auslandseinsatz eine "exit strategy" für einen geordneten Rückzug von ihrer Mission haben müssten.

Die Diskussion um die nationalen Interessen sei in den vergangenen fünf Jahren durchaus vorangekommen, aber nicht sehr. Nach wie vor hätten Politiker Angst davor, in eine nationalistische, anti-europäische Ecke gestellt zu werden. Dabei gebe es sehr wohl spezielle Interessen, die sich von denen der Partner unterschieden, sei es in der Rückführung bosnischer Flüchtlinge oder in der gemeinsamen Rüstungsbeschaffung, beim Fundamentalismus in der Türkei oder bei Handelswegen auf dem Balkan.

Wer seine Interessen nicht formuliere, verliere langfristig seine Glaubwürdigkeit. Die Bündnispartner unterstellten den Deutschen eine versteckte Agenda. "Sie glauben uns nicht, daß wir keine eigenen Interessen haben." Nur wer seine Ziele definiere, könne auch mehrere echte Handlungsoptionen ausarbeiten. *mca.*

**NEUE BÜCHER**

# Kampf mit Viren statt Kampf um Informationen

**Tom Clancy: Befehl von oben (Executive Orders). Hoffmann & Campe. 955 Seiten; 47,80 DM.**

Jack Ryan rettet wieder einmal die Welt – diesmal nicht nur als CIA-Agent, sondern gleich als Staatsoberhaupt, Regierungschef und Oberkommandierender der Streitkräfte. Clancys Roman besteht aus drei sehr unterschiedlichen Teilen. Auf den ersten 200 Seiten wird die Veränderung im persönlichen und



familiären Leben eines neuen Präsidenten eindrucksvoll geschildert. Innerhalb dieser Schilderung be-

ginnen alle anderen Handlungslinien, wie inneramerikanischer Widerstand, Entführung, Mordversuche. Die internationalen Schwierigkeiten haben ihren Ursprung diesmal im Iran, der die Regierung im Irak übernommen hat und gemeinsam mit Indien und China die Standfestigkeit des Präsidenten Ryan auf die Probe stellen will.

Diese Rahmenhandlung nutzt Clancy, um neben dem eigentlichen Politthriller einen medizinischen Thriller zu schreiben. Der Bogen wird vom Ausbruch des Ebola-Virus in Zaire über die massenhafte Produktion in Teheran, einen weitverbreiteten Einsatz dieses Virus in den USA bis zu seiner Bekämpfung gespannt.

Auf den letzten 200 Seiten zeigt Clancy seine besondere Stärke, nämlich seine außergewöhnlichen Kenntnisse modernster Militärtechnik in eine packende Erzählung einzubauen: Detailreich beschreibt er das Gefecht der See-, Luft- und Landstreitkräfte der USA gegen einen deutlich überlegenen Angreifer im Mittleren Osten. Die amerikanischen Soldaten sind mit den neuesten Gefechtsinformationssystemen ausgestattet und entsprechend ausgebildet. Es gelingt ihnen, den Angreifer innerhalb einer Nacht vernichtend zu schlagen. Leider setzt Clancy die vorzügliche Beschreibung einer neuen Art der

Kriegführung, wie wir sie aus seinem letzten Roman „Ehrenschild“ kennen, nicht konsequent fort. Zwar zeigt er unverändert die besondere Bedeutung der Information für militärische Operationen. Aber die umfassende Bedeutung von Informationsdominanz, gerade auch im wirtschaftlichen Sektor, findet in „Befehl von oben“ keinen Platz.



Rolf Wagner, Bonn.

**MAUSKLIK**

## Ziele im Netz

**Recherchen kosten Zeit. Die ist meistens knapp, und Online-Zeit ist auch noch teuer. An dieser Stelle weisen wir daher regelmäßig auf lohnende Internet-Adressen hin. Haben Sie auch einen Tip? Bitte an [althaus@p-mg.com](mailto:althaus@p-mg.com) Die Homepage der PMG finden Sie unter <http://www.p-mg.com/> US-Informationen über Rüstungskontrolle und Abrüstung:**

**<http://www.acda.gov/>** Infos der CIA über Personen, Staaten u.a. im "World Fact Book":

**<http://www.odci.gov/cia/>** Informationen der US-Regierung der letzten zwei Tage:

**<http://www.usia.gov/products/washfile.htm>**

Zukunft der Kriegführung aus Sicht der amerikanischen Streitkräfte (Joint Vision 2010):

**<http://www.dtic.mil/doctrine/jv2010/index.htm>**

Zentrum für Militärgeschichte des amerikanischen Heeres:

**<http://www.army.mil/cmh-pg/default.htm>**

Ausbildungseinrichtungen für Sicherheitspolitik der US-Regierung: **<http://www.ndu.edu:80/>**

*"Fertig! Laptop zusammengesetzt, auf Viren überprüft, Bootdateien geladen und gesichert!"*



Grundausbildung 2000

**TERMINKALENDER**

## Oktober

- 9. bis 13. Nordatlantische Versammlung der NATO
- 28. Verteidigungsminister Deutschlands, Dänemarks und Polens in Greifswald
- 31. Antrittsbesuch SACEUR, Bonn

## November

- 2. Verteidigungsminister Deutschlands, Polens und Frankreichs in Weimar
- 3. bis 5. Kommandeur-Tagung Bundeswehr in Berlin mit Bundeskanzler Kohl
- 17./18. WEU Ministerial in Erfurt
- 19. Außenminister Deutschlands, Polens und Frankreichs in Weimar
- 20./21. Sondergipfel der EU zum Thema Beschäftigung
- 21. NATO-PIP-Übung „Allied Effort“ bei Hannover unter Teilnahme zahlreicher Verteidigungsminister

## Dezember

- 2./3. DPC/NPG NATO
- 12./13. EU-Gipfel zum Thema Beitrittsentscheidung
- 16./17. NATO Ratssitzung der Außenminister

## Februar 1998

- 6. bis 8. Münchner Tagung für Sicherheitspolitik unter neuer Leitung (Horst Teltschik)

**MENSCHEN**

## Peter Backes †

Mit besonderer Trauer und Bestürzung nehmen wir Anteil am Tod von **Peter Backes**, der zusammen mit Botschafter Dr. Gerd Wagner und zehn weiteren Personen am 17. September 1997 beim Absturz eines ukrainischen Hubschraubers in den bosnischen Bergen ums Leben kam. Als Mitarbeiter von Dr. Schwarz-Schilling hatte er sich mit ganzer Kraft in den Dienst der Versöhnung in Bosnien gestellt. Und er wollte sich auch mit Engagement und Freude an der pmg beteiligen. So hatte er bereits einen Beitrag für diese Ausgabe der DENKWÜRDIGKEITEN begonnen, um uns an den unmittelbaren Erfahrungen seines Wirkens in der Krisenregion teilhaben zu lassen. R.Th.



## STREITPUNKT

Ist Dayton  
gescheitert?

Vergeblich versuchte Dayton die Quadratur des Kreises, sagt Dr. Guido Herz, Mitarbeiter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Er glaubt nicht, daß die Volksgruppen Bosnien-Herzegowinas friedlich in einem gemeinsamen Staat leben können: "Diesem multi-ethnischen Staat fehlt das loyale Staatsvolk." Mara Galaty, Programmdirektorin beim Aspen-Institut Berlin, warnt davor, Dayton in Frage zu stellen. Sie hält den Vertrag für erfolgreich: "Die geschaffenen Institutionen können bereits den Erhalt des bosnischen Staates gewährleisten." Zwei Antworten – eine aus Bonn, eine aus Berlin – auf die Frage: Ist Dayton gescheitert?

**JA** Das Dayton-Abkommen war gedacht als Rahmen, in dem Serben, Kroaten und muslimische Bosniaken ihr künftiges Zusammenleben organisieren sollten. Mißt man die Entwicklung der letzten ein- und dreiviertel Jahre an diesem Maßstab, ist Dayton gescheitert.

Die drei Volksgruppen sind zum friedlichen Zusammenleben in einem multiethnischen Gesamtstaat nicht bereit: sonst wäre der Verbleib der internationalen Friedenstruppe über das im Abkommen vorgesehene Jahr hinaus nicht nötig gewesen; sonst wäre nicht klar, daß SFOR zur Mitte des nächsten Jahres nicht abziehen kann, will man nicht das Wiederaufflammen des Krieges riskieren. Sonst wäre es nicht erforderlich gewesen, den Schiedsspruch über Brcko immer wieder zu verschieben. Der Zustand des Nicht-Krieges nach Dayton war ein Erfolg – nur war dies nicht der eigentliche Zweck des Abkommens.

Im Dayton-Abkommen wurde die Quadratur des Kreises versucht: Kroaten und Serben wurden wesentliche **Kriegsziele bestätigt**, nämlich die Bildung „ethnisch reiner“ Gebiete mit enger Bindung an die „Mutterländer“. Die Muslime bekamen die Existenz eines multieth-

nischen Staates zugesichert, obwohl schon damals jeder wußte, daß dies eine **reine Fiktion** war.

**Keine der Ethnien möchte wirklich in einem multiethnischen Staat gleichberechtigt mit den anderen Volksgruppen zusammenleben.** Ich bezweifle, daß dies, wie gelegentlich behauptet wird, an verantwortungslosen Politikern und den noch nicht festgenommenen Kriegsverbrechern liegt. Die immer wieder aufflammenden Ausschreitungen gegen andere Volksgruppen können vielleicht von Politikern provoziert werden. Dem liegt aber ein **weit verbreiteter Haß** zugrunde, dessen Wurzeln sich durch die blutige Geschichte dieser Region ziehen. Wer will glauben, daß sich Menschen, die unter den vergleichsweise günstigen Bedingungen des alten Jugoslawien nicht zusammengefunden haben, nach den Greueln des Bürgerkriegs, den Massenmorden und wechselseitigen Vertreibungen jetzt in einem Staat zusammenleben wollen?

Das Endziel des Dayton-Abkommens war ein multiethnischer Staat Bosnien-Herzegowina. Das ist gescheitert, weil diesem Gebilde ein **loyales Staatsvolk fehlt**. Hält der Westen weiter an dieser **Schimäre** fest, wird er sich auf eine lange militärische Präsenz in diesem Land einrichten müssen.

*Dr. Guido Herz, Bonn.*

**NEIN** Das Abkommen von Dayton hat **Tragkraft für die Zukunft**. Dayton hat die Rahmenbedingungen für den Aufbau von Institutionen geschaffen, die es ermöglichen, rechtsstaatliche Verhältnisse aufzubauen und die Verwüstung des Krieges zu überwinden. Es kann nicht überraschen, daß es nur langsame Fortschritte gibt.

Während viele der grundlegenden Ziele des Abkommens noch erfüllt werden müssen, etwa die Rückkehr der Flüchtlinge, die Einhaltung von Menschenrechten und die Verhaftung von Kriegsverbrechern, können die geschaffenen **Institutionen bereits jetzt die Erhaltung des bosnischen Staates gewährleisten**.

**Dayton bedeutete keinen Sieg** für eine der Konfliktparteien. Moslems, Serben und Kroaten waren unzufrieden, da alle schwer zu akzeptierende Kompromisse eingehen mußten. Jede Neuverhandlung der Grenzen und Vereinbarungen würde neue Kämpfe mit sich bringen.

**Das Abkommen muß in seiner ursprünglichen Form implementiert werden**, wobei ethnische Säuberungen aufgehoben oder rückgängig gemacht werden müssen. Geschieht dies nicht, könnten andere ethnische Separatistenbewegungen weltweit den Rückzug der internationalen Gemeinschaft als grünes Licht für die Durchsetzung ihrer eigenen Ziele ansehen. Um die Sicherheit auf dem gesamten Balkan zu garantieren, muß daher eine vollständige Umsetzung des Abkommens oberstes Ziel sein.

**Ein Scheitern wäre katastrophal für die Glaubwürdigkeit zukünftiger internationaler Friedenseinsätze und von international vermittelten Friedensabkommen.**

Nicht nur die politischen Mühen und das investierte Geld, sondern auch die Toten und Verwundeten dieses Friedenseinsatzes wären vergeblich. Künftige multinationale Einsätze würden dadurch erschwert.

Das Zustandekommen des Dayton-Abkommens läßt sich mit einer Sonnenfinsternis vergleichen: Zu einem bestimmten Augenblick bildeten die Bedingungen in den Kampfgebieten und die politische Lage eine Konstellation, die es Washington ermöglichte, die Führung zu übernehmen und zu Vereinbarungen und Kompromissen zu kommen, die sonst nie möglich gewesen wären. Wie groß sind die Chancen, ein Abkommen wie Dayton noch einmal hervorzubringen, dem Rußland, Westeuropa, die USA, Bosnien, Serbien und Kroatien zustimmen? **Warum sollte man die Kiste der Pandora von neuem öffnen, wenn geeignete Rahmenbedingungen für ein stabiles, ungeteiltes Bosnien bereits existieren?** Es wäre eine Tragödie, wenn wir den begonnenen Weg nicht zu Ende gehen. **Realistisch betrachtet, gibt es keine Alternative zu Dayton.**

*Mara Galaty, Berlin.*

## GESCHICHTE

## Was Scharnhorst mittwochs tat

Was war die „Militärische Gesellschaft“? In einem historischen Rückblick zeigen Olaf Rose und Ralph Thiele, welche Bedeutung Scharnhorsts Mittwochsrunde für die Ära der Reformen in Preußen hatte.

Die Militärische Gesellschaft, nach einigen Zusammenkünften im Sommer und Herbst des Jahres 1801 am 24. Januar 1802 in Berlin gegründet, war als ein Forum konzipiert, in dem der wissenschaftliche Diskurs, und damit auch der Austausch gegensätzlicher Meinungen und Ansichten, institutionalisiert wurde. Man begann mit neun Personen – sieben Offizieren und zwei Professoren – im kleinen Kreis. Zwei Jahre später war sie schon auf 120 Mitglieder gewachsen. Und nach weiteren zwei Jahren zählte die Gesellschaft fast 200 Mitglieder und begann selbständige Sektionen in den Provinzen zu gründen.

Der Hauptzweck dieser Vereinigung, die einmal in der Woche tagte, bestand in der gegenseitigen Weiterbildung ihrer Mitglieder. Nach der Satzung galt es, „*Theorie und Praxis in das richtige Verhältnis zu setzen*“. Die in den Revolutionskriegen gemachten Erfahrungen sollten systematisiert und – so weit durch Gespräche und Diskussionen möglich – für **Struktur und Ausbildung des preußischen Heeres genutzt** werden.

In einer Schrift über den Zweck der Militärischen Gesellschaft aus dem Jahre 1803 formulierte Gerhard von Scharnhorst: „*Unsere Absicht geht dahin, uns gegenseitig eine wissenschaftliche Unterhaltung zu verschaffen, uns Gelegenheit zu geben, unsere Einsichten einander mitteilen zu können, unsere Beurteilung durch mannichfaltige und wiederholte Ansichten zu üben, unsere Kenntnisse und Einsichten zu vergrößern, und Beobachtungen und Resultate zu sammeln.*“

Scharnhorst kam es vor allem darauf an, die allgemeine **Urteilsfähigkeit der Offiziere zu schulen**

und sie zu eigenverantwortlichem Handeln zu befähigen.

Von den Kandidaten wurde – mit Ausnahme der Generale und Stabsoffiziere – die Anfertigung einer selbständigen wissenschaftlichen Abhandlung gefordert. Deren Qualität entschied über das Aufnahmegesuch. Zusätzlich mußte eine Aufnahmegebühr von fünf Talern bezahlt werden; der monatliche Mitgliedsbeitrag belief sich auf einen Taler. Doch auch diese Bedingungen bremsten den großen Zulauf nicht.



Scharnhorst konnte bereits im Jahre 1802 zufrieden feststellen: „*Keine Gesellschaft wird so zahlreich und regelmäßig, in Verhältniß der Anzahl der Mitglieder, besucht, und in keiner herrscht so viel Gemeingeist und freundschaftliche Mittheilung, als in der unsrigen.*“

Scharnhorst hatte großen Einfluß auf die Gesellschaft, begründet durch kontinuierliche Mitarbeit, aber auch als gewählter Direktor, der die Geschäfte der Militärischen Gesellschaft in den Jahren 1801/02 und im Jahr 1804 leitete. Präses war der Generalleutnant von Rüchel. Zu den Mitgliedern der Militärischen Gesellschaft gehörten **Boyen, Clausewitz, Gneisenau, Goetzen, Grolman, Massenbach, Phull und Yorck**. Der Teilnehmerkreis beschränkte sich jedoch keineswegs auf Soldaten. Neben den Professoren Kuhfahl und Stützer gehörte auch der **Reichsfreiherr vom und zum Stein** der Militärischen Gesellschaft an. Zu den Förderern und gelegentlichen Teilnehmern zählten Prinz August, Prinz Louis Ferdinand und Königin Luise.

Die gegenseitige Information und Weiterbildung der Offiziere geschah hauptsächlich durch die Ausarbeitung von Aufsätzen und die Diskussion. Neben militärischen Abhandlungen über die neuen Erscheinungsformen des Krieges und aktuelle kriegswissenschaftliche

Probleme wurden militärische Anfragen beantwortet, selbst gestellte Aufgaben bearbeitet sowie Neuerungen besprochen. Die Arbeiten, darunter auch zahlreiche Aufsätze Scharnhorsts, wurden zwischen 1802 und 1805 unter dem Titel „*Denkwürdigkeiten der militärischen Gesellschaft zu Berlin*“ publiziert.

Neben der Akademie für junge Offiziere war die Militärische Gesellschaft ein zweiter **wichtiger Kristallisationspunkt für die Reform des preußischen Offizierkorps vor 1806**. Während Scharnhorsts Lehrtätigkeit an der Akademie den Offiziersnachwuchs mit den veränderten Grundlagen der Kriegführung im Zeitalter der Französischen Revolution vertraut machte, versuchte er über die Militärische Gesellschaft einen ähnlichen **Lernprozeß bei der höheren militärischen Führung in Preußen einzuleiten**. Tatsächlich gelang ihm die Heranbildung einer bemerkenswerten Schar von Gleichgesinnten. Allerdings bewirkte er zugleich die **Formierung seiner Gegner**, die ihm später mit **Intrigen und Ränkespielen** die Heeresreform schwer machen sollten.

Mit der Niederlage von Jena und Auerstedt im Jahr 1806 ging nicht nur Preußens Armee unter, sondern auch die Militärische Gesellschaft. Anders als das preußische Heer hatte sie ihre Schuldigkeit getan und den Grundstein für die kommenden Reformen gelegt.

Dr. Olaf Rose/Ralph Thiele, Bonn

### ■ CARTOON



## BENIMMREGELN

# „House Rules“ für die Mittwochstreffen

Jede Gesellschaft braucht ihre Spielregeln. Das gilt besonders für unsere, weil wir offen über sensible Themen sprechen wollen. Wenn sich Mitglieder und Gäste an die folgenden Regeln halten, wird die Diskussion fruchtbarer und leichter für alle.

1. **Anrede:** ohne Titel, nur Namen.
2. **Diskussionsbeiträge:** sollen eine Länge von zwei Minuten nicht überschreiten.
3. **Interventionen** (Doppel-Zeigefinger): zur Sache zulässig.



4. **Diskretion:** Äußerungen während der Treffen sind persönlicher Natur. Sie dienen dem internen Austausch von Sachverhalten und Bewertungen. Außerhalb der PMG dürfen sie nur mit Einverständnis der Betroffenen in einer Weise wiedergegeben werden, die Rückschlüsse auf den Urheber zulassen.
5. **Gäste:** Mitglieder können bis zu zwei Gäste mitbringen. Sie melden diese vor dem Treffen beim Versammlungsleiter namentlich an und sind für deren Unterweisung in die Regeln verantwortlich.

## PMG-SATZUNG

# Ziele, Zwecke, Organe, Rechte

Weil die Politisch-Militärische Gesellschaft ein "e.V." ist, braucht sie eine Satzung. Wir dokumentieren.

## Satzung

(Entwurf einschließlich Änderungen  
Amtsgericht Bonn)

### § 1 – Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen **Politisch-Militärische Gesellschaft** (im folgenden **pmg** genannt). Nach Eintragung im Vereinsregister führt die **pmg** den Zusatz „e.V.“.
- (2) Sie hat ihren Sitz in Bonn.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 2 – Zweck

- (1) Zweck der **pmg** ist – ganz im Geist der 1801 in Berlin von Scharnhorst mitgegründeten Militärischen Gesellschaft – die Förderung von historisch begründetem, innovativem und vernetztem Denken in Deutschland mit Schwerpunkt in den Bereichen Außen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik.
- (2) Aufgabe der **pmg** ist es, den Dialog zwischen Politik, Administration, Wirtschaft, Wissenschaft, Streitkräften und Öffentlichkeit zu intensivieren, den personellen Austausch zwischen diesen Bereichen zu fördern.
- (3) Die **pmg** ist ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig tätig im Sinne der Abgabenordnung. Sie verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Alle Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Aufgaben verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Vereinsmitteln. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Ausübung von Vereinsämtern nach der Satzung erfolgt ehrenamtlich.
- (4) Zur Verwirklichung ihrer Ziele halten die Mitglieder der **pmg** regelmäßige Treffen ab und artikulieren sich in einer gesellschaftseigenen Publikation.
- (5) Die **pmg** verfolgt keine parteipolitischen, konfessionellen oder weltanschaulichen Ziele. Sie vertritt keine Berufs- oder Standesinteressen, Auffassungen, die in Vorträgen und Diskussionen, Beiträgen und Veröffentlichungen der **pmg** oder der gesellschaftseigenen Publikation vertreten werden, sind persönliche Meinungen der Redner oder Verfasser.

### § 3 – Stellung zu Behörden und Institutionen

Die **pmg** strebt die Zusammenarbeit mit allen in ihrer Zielsetzung verwandten amtlichen und privaten, wissenschaftlichen und gewerblichen Einrichtungen des In- und Auslandes an. Über die Art der Zusammenarbeit beschließt der Vorstand.

### § 4 – Mitgliedschaft

- (1) Die **pmg** besteht nur aus ordentlichen Mitgliedern. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person oder juristische Person auf Vorschlag von

zwei Mitgliedern werden, wenn sie bei Eintritt schriftlich erklärt, sich an Zielsetzung und Aufgaben der Politisch-Militärischen Gesellschaft beteiligen zu wollen.

- (2) Über den Beitrittsantrag entscheidet der Vorstand mehrheitlich in geheimer Abstimmung. Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags bedarf keiner Begründung.

- (3) Ein Mitgliedsbeitrag wird – bei Bedarf – von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

- (4) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, der dem Vorstand schriftlich anzuzeigen ist, oder durch Ausschluss aus wichtigem Grund, über den der Vorstand entscheidet, ebenso bei Tod bzw. Erlöschen der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen sowie bei Auflösung der **pmg**. Gegen den Ausschluss kann Einspruch eingelegt werden, über den die Mitgliederversammlung entscheidet.

### § 5 – Organe

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

### § 6 – Die Mitgliederversammlung

- (1) Aufgaben der Mitgliederversammlung:

- a) Entgegennahme des Geschäftsberichts und Entlastung des Vorstands;
- b) Neuwahl des Vorstands bzw. Nach- und Zuwahl einzelner Vorstandsmitglieder;
- c) Beratung und Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und aus der Mitte der Mitgliederversammlung.

- (2) Der Vorsitzende des Vorstands beruft die Mitgliederversammlung ein, so oft Bedarf besteht, mindestens aber einmal im Jahr, möglichst im 1. Quartal. Auf den schriftlich gefaßten Wunsch eines Drittels der Mitglieder, unter Angabe des Zwecks und der Gründe, ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich, spätestens drei Wochen vor dem festgelegten Termin, unter Beifügung einer Tagesordnung.

- (3) Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende des Vorstands. Er bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände.

- (4) In der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder stimmberechtigt. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlußfähig. Die Mitgliederversammlung beschließt über Anträge mit einfacher Mehrheit.

- (5) Über den Ablauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu führen, die vom Vorstandsvorsitzenden zu unterzeichnen ist.

- (6) Über den Ablauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu führen, die vom Vorstandsvorsitzenden zu unterzeichnen ist.

- (7) Über den Ablauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu führen, die vom Vorstandsvorsitzenden zu unterzeichnen ist.

### § 7 – Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus sechs Personen: Vorsitzender, Stellvertreter, Vorsitzender, ein Finanzvorstand und drei Beigeordnete.

(2) Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung gewählt. Seine Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder der pmg werden. Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt im Vorstand. Die aufeinander folgende Wiederwahl ist zweimal zulässig.

(3) Die rechtsverbindliche Vertretung der Politisch-Militärischen Gesellschaft erfolgt durch den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden und den Finanzvorstand des Vereins. Sie sind im Sinne des § 26 BGB mit jeweils zwei Unterschriften vertretungsbe-rechtigt.

(4) Ein Ausscheiden aus dem Vorstand auf eigenen Wunsch ist möglich. Die Wahl in den Vorstand kann von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit widerrufen werden.

#### § 8 – Aufgaben des Vorstands

(1) Der Vorstand beschließt die Richtlinien für die Vorhaben der Politisch-Militärischen Gesellschaft und bereitet die Mitgliedertreffen inhaltlich und organisatorisch vor.

(2) Der Vorstand legt seine Geschäftsordnung fest und führt die laufenden Geschäfte der pmg.

(3) Der Vorstand kann einzelne Aufgaben oder bestimmte Arbeiten an Arbeitsgemeinschaften und Einzelpersonen übertragen. Er bestellt insbesondere den Chefredakteur der gesellschaftseigenen Publikation.

(4) Die Buch- und Kassenführung des Vereins obliegt dem Finanzvorstand.

(5) Der Vorstand ist Herausgeber der gesellschaftseigenen Publikation. Die verantwortliche Leitung der Redaktion obliegt dem Chefredakteur.

#### § 9 – Sitzung des Vorstands

(1) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Vorstands ein; mindestens jedoch einmal im Jahr. Die Einberufung soll schriftlich möglichst drei Wochen vor dem festgesetzten Termin erfolgen. Der Chefredakteur der gesellschaftseigenen Publikation nimmt qua Amt und ohne Stimmrecht an den Vorstandssitzungen teil.

(2) Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende, anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die seines Stellvertreters.

(3) Über die Verhandlungen und Beschlüsse ist eine Niederschrift zu führen. In dringenden Fällen können Beschlüsse schriftlich gefaßt werden,

wenn kein Mitglied des Vorstands widerspricht.

(4) Zu den Sitzungen des Vorstands können auf einstimmigen Beschluß des Vorstands andere Personen hinzugezogen werden.

#### § 10 – Publikation

(1) Die Gesellschaft veröffentlicht eine Publikation in Übereinstimmung mit der Zielsetzung der Satzung.

(2) Die erforderlichen Mittel werden der Publikation gemäß Haushaltsplan zur Verfügung gestellt.

#### § 11 – Haushaltsplan und Rechnungslegung

(1) Für jedes Geschäftsjahr ist durch den Vorstand bis zum 31.12. des Vorjahres ein Haushaltsplan festzusetzen. Er soll alle vorhersehbaren Ausgaben und Einnahmen des Geschäftsjahres umfassen.

(2) Der Vorstand hat zum Ende eines jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluß sowie einen Geschäftsbericht aufzustellen.

(3) Der Jahresabschluß ist durch zwei Rechnungsprüfer zu prüfen.

#### § 12 – Satzungsänderungen

(1) Anträge zur Satzungsänderung sind schriftlich spätestens vier Wochen vor der jährlichen Mitgliederversammlung einzureichen und im Wortlaut den Mitgliedern mit der Einladung mitzuteilen. Sie bedürfen zur Billigung der Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder.

(2) Anträge, die auf Auflösung der Politisch-Militärischen Gesellschaft oder auf Wegfall ihres steuerbegünstigten Zwecks zielen, sind den Mitgliedern mindestens drei Monate vor der Mitgliederversammlung vom Vorstand schriftlich mitzuteilen. Die Auflösung kann nur von der Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der erschienenen Mitglieder beschlossen werden.

(3) Bei Auflösung des Vereins ist die Erfüllung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen sicherzustellen.

(4) Im Falle der Auflösung der Politisch-Militärischen Gesellschaft wird das verbleibende Vermögen in Abstimmung mit dem Finanzamt einer vor der Auflösung zu bestimmenden steuerbegünstigten Körperschaft zugeführt, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

#### § 13 – Inkrafttreten

Diese Satzung trat am ..... in Kraft

Bonn, den 16. September 1997

gez.

Klaus Becher, Heinz Schulte, Karina Forster, Thomas Bippes, Holger Mey, Ralph Thiele, Andrew Denison, Ulrich Schlie, Rolf Wagner, Rafael Biermann.

## IMPRESSUM

# Denkwürdigkeiten

Journal der  
Politisch-Militärischen  
Gesellschaft e.V.

#### Herausgeber

Der Vorstand der Politisch-Militärischen Gesellschaft e.V.  
Postfach 1928, 53009 Bonn

#### Redaktion und V.i.S.d.P.

Marco Althaus  
Coventrystr. 1, 65934 Frankfurt am Main  
Telefon/Fax (069) 388 904 oder  
(069) 7591 2307  
E-Mail althaus@p-mg.com

Die *Denkwürdigkeiten* erscheinen  
sechsmal jährlich nach den  
Mittwochstreffen der pmg.

## Vorstand 1997/98

#### Vorsitzender

Ralph Thiele  
Telefon (0228) 12-6935  
E-Mail thiele@p-mg.com.

#### Stellvertretender Vorsitzender

Heinz Schulte  
Telefon (0228) 265751  
E-Mail  
100135.3457@compuserve.com

#### Finanzen

Karina Forster  
Telefon (0221) 93760-0  
E-Mail eslnet@on-gmbh.de

#### Schriftführer und Beigeordneter

Rolf Wagner  
Telefon (0228) 12-9049  
E-Mail wagner@p-mg.com

#### Beigeordnete

Dr. Holger Mey  
Dr. Ulrich Schlie

